### ÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

### Körperschaft des öffentlichen Rechts



# Logbuch

über die Facharztweiterbildung

# Pharmakologie und Toxikologie

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt vom 16.04.2005 in der Fassung vom 01.01.2011 (WBO)

Das Logbuch ist der Ärztekammer ausgefüllt und mit handschriftlichen Unterschriften des jeweiligen Weiterbilders mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.

### 1. Angaben zur Person

Name/Vorname(n) – ggf. Rufname b	oitte unterstreichen
GebDatum	Geburtsort/ggfland
akademische Grade	welche
ausländische Grade	welche
Ärztliche Prüfung Datu	Zahnärztliches Staatsexamen (nur bei MKG-Chirurgie)  Datum
Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis	

### 2. Angaben zum Weiterbildungsablauf

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von - bis	Weiterbildungsstätte (Universität, Krankenhaus etc.) Name, Ort	Weiterbilder	Facharzt/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5					

(ggf. mit Beiblatt ergänzen, Unterbrechungen und Teilzeittätigkeiten vermerken)



# 3. <u>Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WBO (s. auch Anhang)</u>

Wurden die Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO bereits im Rahmen einer vorherigen Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese <u>nicht</u> erneut erbracht werden.

Rahmen einer vorherigen Facharzt-Weiterbildung unter Berücksichtigung gebietsspezifischer	The state of the s	Kenntnisse, Erfahrungen
Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch	Bemerkungen des/der	und Fertigkeiten
den	Weiterbildungsbefugten	erworben
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und	(WB-Befugten)*	Datum/Unterschrift und Stempel
Fertigkeiten in		des WB-Befugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen		
Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
der arzuichen begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des		
Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements		
und Risikomanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der		
Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der interdiszipilitaren zusanmenarbeit		
*		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese		
von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit		
visueller oder apparativer Auswertung		
··		
modizinia ab an Natfallaitu ati an an		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ-		
lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		
AIZHEIHIILEIHIISSDIAUCHS		
der allgemeinen Schmerztherapie		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:



unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift und Stempel
Fertigkeiten in		des WB-Befugten
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiter- führenden Diagnostik einschließlich der Differen- tialindikation und Interpretation radiologischer Be- funde sowie Befunde weiterer bildgebender Verfahren im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und inter- kulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

Die Prävention durch Schutzimpfungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission gehört zum Inhalt aller Fachgebiete.

\*ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:



### 4.1 Angaben zu den gemeinsamen Weiterbildungsinhalten der Facharztkompetenzen Pharmakologie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C		
den pharmakologischen, toxikologischen, klinischen		
und experimentellen Grundlagen bei der Er-		
forschung, Entwicklung und Anwendung von Arz-		
neimitteln		
der Erkennung unerwünschter Arzneimittel-		
wirkungen einschließlich des Arzneimittelrechts und		
dem Meldesystem		
der Risikobewertung einschließlich Risikomanagement und -kommunikation bei der Verwendung von		
Wirk- und Schadstoffen		
der Beratung und Unterstützung der in der Vor-		
sorge und Behandlung tätigen Ärzte in Fragen der		
therapeutischen und diagnostischen Anwendung		
von Arzneimitteln und der klinischen Toxikologie		
der Biometrie / Biomathematik, Arzneimittel-Epide-		
miologie und -Anwendungsforschung		
der Pharmako- und Toxikokinetik sowie -dynamik		
relevanter Wirk- und Schadstoffe		
den Grundlagen der biochemischen, chemischen,		
immunologischen, mikrobiologischen, molekular-		
biologischen, physikalischen und physiologischen		
Arbeits- und Nachweismethoden		
den Grundlagen der tierexperimentellen For-		
schungstechnik zur Wirkungsanalyse von Arznei-		
mitteln und Giften einschließlich der tierexperimen-		
tellen Erzeugung von Krankheitszuständen zur Wir-		
kungsanalyse von Arzneimitteln und für die Prüfung		
von Arzneimitteln		

Pharmakologie und Toxikologie WBO Sachsen-Anhalt v. 16.04.2005 in der Fassung 01.01.2011



Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle und Vergiftungen einschließlich lebensrettender Maß- nahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung		WB-Befugten

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:



### 4.2 Angaben zu den Weiterbildungsinhalten Pharmakologie und Toxikologie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
den rechtlichen Grundlagen für Entwicklung,		<u> </u>
Zulassung und Umgang mit Arzneimitteln		
der Versuchsplanung, -durchführung und -		
auswertung von Studien einschließlich den		
ethischen Grundlagen zur Durchführung von		
Versuchen am Menschen		
und beim Tier		
biologischen Test- und Standardisierungsverfahren		
sowie den gebräuchlichen Untersuchungsverfahren		
und Messmethoden der Pharmakologie und		
Toxikologie einschließlich chemisch-analytischer,		
elektrophysiologischer, zell- und		
molekularbiologischer Verfahren		
der Analyse und Bewertung toxikologischer		
Wirkungen am Menschen einschließlich der		
medizinisch wichtigen Giften und deren Antidote		
der klinisch toxikologischen Beratung		
den theoretischen Grundlagen der (tier-)		
experimentellen Forschung zur Analyse der		
erwünschten bzw. schädlichen Wirkungen von		
Arzneistoffen und Fremdstoffen		
der experimentellen Erzeugung von kurativen und		
schädlichen Wirkungen beim Tier		
der experimentellen Erzeugung von Krankheiten		
sowie deren Beeinflussung durch Arzneistoffe und		
Fremdstoffe und deren Erfassung und Bewertung		
mit biochemischen, chemischen, immunologischen,		
mikrobiologischen, molekularbiologischen und		
physikalischen und physiologischen Methoden		

Pharmakologie und Toxikologie WBO Sachsen-Anhalt v. 16.04.2005 in der Fassung 01.01.2011



Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
der Narkose und Analgesie von Versuchstieren		
verhaltenspharmakologischen		
Untersuchungsverfahren		
in-vitro-Methoden zur Untersuchung der Wirkung		
von Arzneistoffen und Fremdstoffen an isolierten		
Organen, Zellkulturen und subzellulären		
Reaktionssystemen		
Grundlagen morphologischer und histologischer		
Untersuchungsverfahren		
gebräuchlichen Isolations- und Analysemethoden		
zur Identifizierung und Quantifizierung von		
Arzneistoffen und Fremdstoffen und deren		
Metaboliten,		
z. B. in Körperflüssigkeiten und Umweltmedien		
Grundlagen der Analyse von Versuchsdaten,		
Biostatistik, Biometrie und Bioinformatik		
Dosis- Wirkungsbeziehungen		

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl		Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *				Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben	
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum / Unterschrift und Stempel des WB-Befugten
Mitwirkung an experimentellen-pharmakologischtoxikologischen Studien				:	:			
pharmakologisch-toxikologische Experimente mit molekularbiologisch-biochemischen und integrativ- physiologischen Methoden	400							
Arzneimittelbewertungen	25					!		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Pharmakologie und Toxikologie WBO Sachsen-Anhalt v. 16.04.2005 in der Fassung 01.01.2011

5. Dokumentation der jährlicher	n Gespräche gemäß § 8 WBO
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes:	
Gesprächsinhalt:	
Datum des Gesprächs:	
Unterschrift und Stempel des WB-Befugten:	Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:
emolocium una etemper ace 112 20 agtern	0.11.0.10.01.11.11.11.11.11.11.11.11.11.
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes:	<del></del>
Gesprächsinhalt:	
Datum des Gesprächs:	
Unterschrift und Stempel des WB-Befugten:	Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes:	
Gesprächsinhalt:	
Datum des Gesprächs:	
Unterschrift und Stempel des WB-Befugten:	Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:
отположения отогоров изости до тогоров.	
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes:	<del></del>
Gesprächsinhalt:	
Datum des Gesprächs:	
Unterschrift und Stempel des WB-Befugten:	Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes:	
Gesprächsinhalt:	
Datum des Gesprächs:	
Unterschrift und Stempel des WB-Befugten:	Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin:
2.000	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

### ANHANG

### Auszug aus der WBO zu Art, Inhalt und Dauer der Weiterbildung

- Die Prävention durch Schutzimpfungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission gehört zum Inhalt aller Fachgebiete.
- Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Weiterbildungs- oder Tätigkeitsabschnitte unter 6 Monaten sollen nur dann als Weiterbildungszeit anerkannt werden, wenn dies in Abschnitt B und C vorgesehen ist.
- Eine Unterbrechung der Weiterbildung, insbesondere wegen Schwangerschaft, Elternzeit, Wehr- und Ersatzdienst, wissenschaftlicher Aufträge soweit eine Weiterbildung nicht erfolgt oder Krankheit kann nicht als Weiterbildungszeit angerechnet werden.
- Ärztliche Tätigkeiten in eigener Praxis sind nicht anrechnungsfähig, sofern nichts anderes in Abschnitt C geregelt ist.
- Die Weiterbildung zum Facharzt und in Schwerpunkten ist grundsätzlich ganztägig und in hauptberuflicher Stellung durchzuführen. Dies gilt auch für Zusatz-Weiterbildungen, soweit in Abschnitt C nichts anderes geregelt ist.
- Eine Weiterbildung in Teilzeit muss hinsichtlich Gesamtdauer, Niveau und Qualität den Anforderungen an eine ganztägige Weiterbildung entsprechen. Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn die Teilzeittätigkeit mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend.
- Die Weiterbildung in einem Schwerpunkt baut auf der Facharztkompetenz auf, sofern nichts anderes in Abschnitt B geregelt ist.
- Die Zusatz-Weiterbildung ist zeitlich und inhaltlich zusätzlich zur Facharztweiterbildung abzuleisten, sofern die Weiterbildungsordnung nichts anderes bestimmt.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

### Auszug aus der Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt vom 16.04.2005

# § 8 Dokumentation der Weiterbildung

- (1) Der in Weiterbildung befindliche Arzt hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte zu dokumentieren.
- (2) Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der wesentliche Inhalt dieses Gesprächs ist vom Weiterbilder zu dokumentieren und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

# § 9 Erteilung von Zeugnissen

- (1) Der befugte Arzt hat dem in Weiterbildung befindlichen Arzt über die unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit ein Zeugnis auszustellen, das im Einzelnen die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten darlegt und zur Frage der fachlichen Eignung ausführlich Stellung nimmt. Das Zeugnis muss auch Angaben über den zeitlichen Umfang der Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungen in der Weiterbildung enthalten. Diese Pflichten gelten nach Beendigung der Befugnis fort.
- (2) Auf Antrag des in der Weiterbildung befindlichen Arztes oder auf Anforderung durch die Ärztekammer ist grundsätzlich innerhalb von drei Monaten und bei Ausscheiden unverzüglich ein Zeugnis auszustellen, das den Anforderungen des Absatzes 1 entspricht.

### Begriffsbestimmungen

### Im Sinne der Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

- (1) **Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
- (2) Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
- (3) **Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das zugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
- (4) Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5) Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
- (6) Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
- (7) Als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.
- (8) **Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.
- (9) **Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.
- (10) BK: Abkürzung für "Basiskenntnisse"; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich

### Adressen der Landesärztekammern

Stand: 31.01.2011

#### Bundesärztekammer

Herbert-Lewin-Platz 1 10623 Berlin Tel.: 030/400456-0 Fax: 030/400456-388 eMail: info@baek.de

#### **Baden-Württemberg** Landesärztekammer

Jahnstr. 40 70597 Stuttgart **Tel.:** 0711/769890 Fax: 0711/7698950 eMail: info@laek-bw.de

# Bayerische Landesärztekammer Mühlbaurstr. 16

81677 München Tel.: 089/4147-0 Fax: 089/4147-280 eMail: info@blaek.de

### Ärztekammer Berlin

Friedrichstr. 16 10969 Berlin Tel.: 030/40806-0 Fax: 030/40806-3499 eMail: kammer@aekb.de

### Landesärztekammer Brandenburg

Dreifertstr. 12 03044 Cottbus Tel.: 0355/78010-0 Fax: 0355/78010-1145 eMail: post@laekb.de

# Ärztekammer Bremen Schwachhauser Heerstr. 30

28209 Bremen Tel.: 0421/3404-200 Fax: 0421/3404-209 eMail: info@aekhb.de

### Ärztekammer Hamburg

Humboldtstr. 56 22083 Hamburg Tel.: 040/202299-0 Fax: 040/202299-400 eMail: post@aekhh.de

#### Landesärztekammer Hessen

Im Vogelsgesang 3 60488 Frankfurt/Main Tel.: 069/97672-0 Fax: 069/97672-128

eMail: laek.hessen@laekh.de

#### <u>Ärztekammer</u>

#### Mecklenburg-Vorpommern August-Bebel-Str. 9a

18055 Rostock Tel.: 0381/49280-0 Fax: 0381/49280-80 eMail: info@aek-mv.de

#### Ärztekammer Niedersachsen

Berliner Allee 20 30175 Hannover Tel.: 0511/380-02 Fax: 0511/380-2240 eMail: info@aekn.de

#### Ärztekammer Nordrhein

Tersteegenstr. 9 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4302-220 Fax: 0211/4302-2209

eMail: aerztekammer@aekno.de

#### Landesärztekammer Rheinland-Pfalz Deutschhausplatz 3

55116 Mainz Tel.: 06131/28822-0 Fax: 06131/28822-88 eMail: kammer@laek-rlp.de

#### Ärztekammer des Saarlandes

Faktoreistr. 4 66111 Saarbrücken Tel.: 0681/4003-0 Fax: 0681/4003-340

eMail: info-aeks@aeksaar.de

### Sächsische Landesärztekammer

Schützenhöhe 16 01099 Dresden Tel.: 0351/8267-0 Fax: 0351/8267-412 eMail: dresden@slaek.de

### Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2 39120 Magdeburg Tel.: 0391/6054-6 Fax: 0391/6054-7000 eMail: info@aeksa.de

### Ärztekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8-12 23795 Bad Segeberg **Tel.:** 04551/803-0 Fax: 04551/803-188

eMail: aerztekammer@aeksh.org

### Landesärztekammer Thüringen

Im Semmicht 33 07751 Jena-Maua Tel.: 03641/614-0 Fax: 03641/614-169

eMail: post@laek-thueringen.de

# Ärztekammer Westfalen-Lippe Gartenstr. 210-214

48147 Münster Tel.: 0251/929-0 Fax: 0251/929-2999

eMail: posteingang@aekwl.de